



Brüssel, den 15. Juni 2015  
(OR. en)

9804/15

INST 198  
POLGEN 95  
JUR 381  
IA 6  
CODEC 868

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz und künftiger Vorsitz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Agenda für bessere Rechtsetzung  
- Gedankenaustausch

---

## EINLEITUNG

Am 19. Mai 2015 hat die Kommission die **Agenda für bessere Rechtsetzung** angenommen. Das Paket enthält zwei wichtige Mitteilungen, die dem Rat und dem Europäischen Parlament zugeleitet wurden. In der **Mitteilung "Bessere Ergebnisse durch bessere Rechtsetzung – Eine Agenda der EU"** (Dok. 9079/15) erläutert die Kommission ihren Ansatz für eine bessere Rechtsetzung, die sie als Instrument zur Umsetzung der politischen Prioritäten der EU betrachtet. Sie verpflichtet sich darin zu mehr Offenheit und Transparenz bei ihrer Arbeit, insbesondere durch eine verstärkte Konsultation der Interessenträger. In der Mitteilung werden die Instrumente für eine bessere Rechtsetzung vorgestellt, die die Kommission nutzen will, unter anderem die neuen integrierten Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung. Ferner wird erläutert, wie die Kommission das REFIT-Programm ausbauen will. Die zweite Mitteilung enthält den Vorschlag der Kommission für eine neue **Interinstitutionelle Vereinbarung über bessere Rechtsetzung** (Dok. 9121/15).

Die Agenda für bessere Rechtsetzung umfasst ferner eine Reihe von Begleitdokumenten<sup>1</sup>, die für den internen Gebrauch der Kommissionsdienststellen bestimmt sind, aber in direkter Verbindung zu den Teilen stehen, die dem Rat übermittelt wurden.

Informationen zum Stand der Beratungen im Rat über die Interinstitutionelle Vereinbarung sind in Dokument 9806/15 enthalten. Die Mitteilung zur besseren Rechtsetzung soll von der Gruppe "Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum" (Bessere Rechtsetzung) geprüft werden. Was die Teile betrifft, die für die Interinstitutionelle Vereinbarung von Belang sind, so wird der Vorsitz dafür sorgen, dass rechtzeitig zu den Verhandlungen koordinierte Beiträge der Gruppe vorliegen. Was die anderen Teile der Mitteilung anbelangt, so wird die Gruppe sie mit Blick auf einen Gedankenaustausch auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) im Oktober prüfen.

### **Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)**

In dem Bewusstsein, dass KMU das Rückgrat der europäischen Wirtschaft bilden, ersucht der Vorsitz den Rat (Allgemeine Angelegenheiten), sich auf seiner Tagung im Juni mit der Frage zu befassen, wie ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Umsetzung der Agenda für bessere Rechtsetzung gesteigert werden kann.

Neben allgemeinen Instrumenten für eine bessere Rechtsetzung enthält die Agenda für bessere Rechtsetzung eine Reihe spezifischer Zusagen und Vorschläge, die den Interessen der KMU Rechnung tragen:

- Folgenabschätzungen der Kommission: In den Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung wird dazu aufgefordert, KMU-relevante Aspekte bei der Durchführung von Folgenabschätzungen zu berücksichtigen. In der Toolbox für eine bessere Rechtsetzung ist ein "KMU-Test" vorgesehen.
- Ausarbeitung von Kommissionsinitiativen: In der Mitteilung zur besseren Rechtsetzung verpflichtet sich die Kommission, bei der Ausarbeitung und Evaluierung von Initiativen den Grundsatz "Vorfahrt für KMU" noch stärker zu beherzigen und gegebenenfalls weniger strenge Regeln für KMU ins Auge zu fassen.
- Bevorzugte Behandlung KMU-relevanter Vorschläge: Nach dem Vorschlag zur Interinstitutionellen Vereinbarung würden sich die drei Organe einmal im Jahr auf eine Liste von Vorschlägen einigen, die bevorzugt behandelt werden sollen; dazu zählen Vorschläge zur Aktualisierung oder Vereinfachung bestehender Rechtsvorschriften und zur Verringerung des Verwaltungsaufwands, insbesondere für KMU.

---

<sup>1</sup> Zweite Ausgabe des REFIT-Anzeigers (Dok. 9079/15 ADD 1); Leitlinien für eine bessere Rechtsetzung (Dok. 9079/15 ADD 2); Beschluss der Kommission über die Einrichtung der REFIT-Plattform (C(2015) 3261/2) nebst einer weiteren Mitteilung der Kommission zu diesem Thema (C(2015) 3260/2); Beschluss des Präsidenten der Kommission über die Einrichtung eines Ausschusses für Regulierungskontrolle (C(2015) 3263/2) nebst einer weiteren Mitteilung der Kommission zu diesem Thema (C(2015) 3262/2).

- REFIT: Nach dem Vorschlag zur Interinstitutionellen Vereinbarung soll die Kommission auf der Grundlage des REFIT-Programms Vorschläge zur Vereinfachung und Verringerung des Verwaltungsaufwands unterbreiten. Die neue REFIT-Plattform soll den Bedürfnissen der KMU Rechnung tragen und Experten, die KMU-Interessen vertreten, einbeziehen.

Vor diesem Hintergrund ersucht der Vorsitz die Minister, sich bei ihrer Aussprache auf die folgende Frage zu konzentrieren:

*Wie könnten die EU-Organe und die Mitgliedstaaten durch die Agenda für bessere Rechtsetzung auf Dauer einen europäischen Mehrwert erzielen – insbesondere was die Vollendung des Binnenmarkts anbelangt – und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa beitragen, vor allem im Hinblick auf KMU?*

---